

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 17.01.2011

TOP: 11

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/021/2011

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	11.01.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	01.02.2011

Betreff:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.02.2011 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Der vorgelegte Satzungsentwurf enthält zwei wesentliche Änderungen zu der vorhergehenden Entschädigungssatzung vom 19. August 2009:

1. Die Eingemeindung des Ortsteiles Wallendorf,
2. Regelungen zur Erstattung von Reisekosten. Die geänderten Passagen wurden markiert.

Der Städte- und Gemeindebund hat nach einem Schriftwechsel mit dem Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass der neue Satz 3 des § 33 Abs. 2 Satz 2 GO LSA allen ehrenamtlich Tätigen Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten zum Sitzungsort gewährt. Mit dieser Regelung soll das ehrenamtliche Engagement auf der kommunalen Ebene gestärkt werden. Der Erstattungsanspruch gilt ausschließlich für die Fahrt zu tatsächlich stattfindenden Sitzungen.

Die Hinweise des Landesverwaltungsamtes und des Städte- und Gemeindebundes zur Erstattung von Fahrkosten wurden im § 8 der vorgelegten Satzung berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2011

Haushaltsstelle: 00100.40020

Betrag: 4.100 EUR (bei sechs Sitzungen pro Gremium pro Jahr)

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Entschädigungssatzung Stand: 18.01.2011

Anlage 1 zur Entschädigungssatzung